



# GESETZBLAT

der Deutschen Demokratischen Republik



1985

Berlin, den 31. Mai 1985

Teil I Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
9. 5. 85	<b>Verordnung über die Produktionsfondsabgabe</b> .....	157
9. 5. 85	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Produktionsfondsabgabe .....	159
<b>7.5.85</b>	<b>Zweite Verordnung über die Jahresrechenschaftslegung in der volkseigenen Wirtschaft</b> .....	<b>163</b>
7.5.85	<b>Dritte Verordnung über die weitere Vervollkommnung der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage des Planes</b> .....	<b>163</b>
30.4.85	Anordnung Nr. 2 über die Planung, Bildung und Verwendung des Leistungsfonds der volkseigenen Betriebe .....	163
15. 5. 85	Anordnung über die Gestaltung des sozialistischen Gemeinschaftslebens in Lehrlingswohnheimen — Heimordnung für Lehrlingswohnheime — .....	164
9. 5. 85	Anordnung Nr. 2 über die Aufgaben, die Rechtsstellung und die Finanzierung von ehrenamtlich geleiteten Jugendklubs der FDJ sowie die Rechte und Pflichten ihrer Träger .....	167
18. 4. 85	Anordnung über die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung beim Sportschießen .....	167
24.4. 85	Anordnung über die Besteuerung der Einnahmen ausländischer Unternehmen und Personen aus der Überlassung von Lizenzen und anderen Nutzungsrechten an Betriebe der Deutschen Demokratischen Republik .....	169
6. 5. 85	Anordnung Nr. 3 über weitere ökonomische Maßnahmen zur Reduzierung des volkswirtschaftlichen Transportaufwandes .....	170
24. 4. 85	Anordnung über die speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Schwermaschinen- und Anlagenbau .....	170
26. 4. 85	Anordnung über die speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Kultur .....	171
15. 5. 85	Anordnung über spezielle Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Erzbergbau, Metallurgie und Kali .....	171
3. 5. 85	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes .....	172
3. 5. 85	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes .....	172
6. 5. 85	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Berufsbildung .....	172

## **Verordnung über die Produktionsfondsabgabe vom 9. Mai 1985**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Verordnung regelt die Planung, Berechnung und Zahlung der Produktionsfondsabgabe sowie ihre Abrechnung und Kontrolle.

(2) Diese Verordnung gilt für  
— die volkseigenen Kombinate und  
— die volkseigenen Betriebe sowie die Einrichtungen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten (im folgenden Betriebe genannt),

der Industrie und des Bauwesens. Sie gilt auch für staatliche Organe, soweit sie gemäß dieser Verordnung Pflichten wahrzunehmen haben.

(3) Diese Verordnung gilt nicht für den Produktionsmittelhandel sowie für Handelsbetriebe und -einrichtungen der

Industrie und des Bauwesens, die nach den Rechtsvorschriften eine Handelsfondsabgabe zu planen und abzuführen haben.

(4) In den anderen Bereichen der volkseigenen Wirtschaft haben die zuständigen Minister unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen ihrer Bereiche die Anwendung dieser Verordnung in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen zu regeln.

### **§ 2**

#### **Anwendung der Produktionsfondsabgabe**

(1) Die Produktionsfondsabgabe als staatliche Mindestforderung an die Effektivität der Grundmittel und der materiellen Umlaufmittel wird normativ auf die produktiven Fonds sowie auf die Investitionen einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Investitionen erhoben. In Durchführungsbestimmungen wird festgelegt, welche weiteren Werte der Produktionsfondsabgabe unterliegen bzw. welche Werte von der Produktionsfondsabgabe ausgenommen sind.

(2) Die Produktionsfondsabgabe ist in die innerbetriebliche wirtschaftliche Rechnungsführung einzubeziehen. Ihre ökonomische Wirkung ist für eine höhere Ausnutzung der